

# Gripandilag Vereinsordnung



Gripandilag e.V.

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
1. Mitgliedschaft.....	3
1.1 Eintritt in den Verein.....	3
1.2 Das Probejahr.....	3
1.3 Zugehörigkeitszeichen.....	4
1.4 Wieder-Eintritt in den Verein.....	4
2. Geschichten.....	4
2.1 Geschichte bei der Namensweihe.....	4
3. Mitgliedsbeiträge.....	4
4. Ältestenrat.....	4
5. Festliche Anlässe.....	5
5.1. Sitzordnung.....	5
5.2. Gäste.....	5
5.3. Lager.....	5
5.4. Weitere Aktivitäten.....	5
5.5. Vereinsinterne Versammlungen.....	5
6. Vereinsinterne Arbeiten.....	5

# Einleitung

Zweck des Vereins Gríþandilag e.V. ist die möglichst treffende Darstellung der Wikingerzeit um das Jahr 950 n. Chr. Die Ausrüstung ist darauf ausgelegt, den dargestellten Zeitraum so authentisch wie möglich darzustellen und ein lebendiges Bild des frühen Mittelalters zu vermitteln.

Damit das gewährleistet werden kann, ist es nötig, sich mit der Geschichte zu befassen. Um die Ausrüstung entsprechend zu gestalten, sollten unbedingt Vorlagen aus Museen oder Fotos verschiedener Originale zu Rate gezogen werden.

Durch „Abschauen bei Anderen“ haben sich leider schon oft Fehler eingeschlichen.

## 1. Mitgliedschaft

### 1.1 Eintritt in den Verein

Der Eintritt in den Verein Gríþandilag e.V. gilt ab dem Abgabedatum der Anmeldung. Ebenso beginnt an diesem Datum die Laufzeit des Daseins als Unfreie(r) für mindestens ein Jahr. Eine Freisprechung ist nur auf dem Hauptlager möglich. Vor der Freisprechung befragt der Ältestenrat die Mitglieder. Diese müssen dem Beitritt des neuen Mitglieds einheitlich zustimmen.

Sollte ein Mitglied die Freisprechung einer Unfreien / eines Unfreien nicht zustimmen, hat er das Recht, dem Ältestenrat diese Entscheidung mitzuteilen (Veto-Recht). Die Freisprechung kann dann nicht erfolgen. Eine Angabe von Gründen ist dabei nicht erforderlich.

Der Unfreie erhält ein Schriftstück, in der alle Anforderungen nachgelesen werden können.

### 1.2 Das Probejahr

Das Probejahr wurde von der Gríþandilag als feste Regelung eingeführt. Während des Probejahrs sollen sich der Verein und sein neues Mitglied näher kennen. Für beide Parteien bietet sich die Chance zu ergründen, ob sie vom Charakter und von der historischen Gesinnung und ihren Ansprüchen, zueinander passen. Das neue Mitglied hat so Zeit, die übrigen Mitglieder kennen zu lernen und zu schauen, ob es bereit ist, ausreichend Zeit in das neue Hobby zu investieren. Mitglieder, die sich im Probejahr befinden, werden als „Unfreie“ bezeichnet. In der Öffentlichkeit wird der Unfreienstatus gekennzeichnet, indem das Mitglied weder Waffen noch Rüstung bei sich tragen darf. Auch Schmuck, Fiebeln, ornamentierte Gürtelschnallen und andere Kunstobjekte, dürfen nicht getragen werden.

Von dem neuen Mitglied wird erwartet, dass es sich während des Probejahrs möglichst oft auf Festen zeigt und bei Bedarf auch seine Hilfe anbietet. Im geselligen Beisammensein und bei der gemeinschaftlichen Bewältigung von Pflichten und Aufgaben bieten sich die besten Chancen, seinen Gegenüber kennen zu lernen. Um Orientierungsverlust zu vermeiden, wird der Unfreie von Anfang an, einem Ziehvater oder einer Ziehmutter und somit einer Sippe zugeteilt.

Neben dem Auftreten im Verein ist es auch wichtig, dass sich der Unfreie über die Epoche, die er darstellt, informiert. Die Grundkenntnisse beinhaltet das Dokument „Grundwissen“, welches frei von der Internetseite des Vereins heruntergeladen werden kann. Während der Namensweihe werden die erworbenen Kenntnisse geprüft. Außerdem sollte jeder Unfreie vor seiner Namensweihe, die Lebensgeschichte des von ihm dargestellten Charakters zu Papier bringen. In dieser Geschichte sollte vermerkt sein, wie der Neuling zum Verein und seiner Familie gekommen ist.

Die Prüfungsfragen der Namensweihe werden vom Ältestenrat aus der Liste zusammengestellt, die die Unfreie /der Unfreie zur Vorbereitung erhalten hat.

### **1.3 Zugehörigkeitszeichen**

Bei der Namensweihe erhält das neue Mitglied einen silbernen Anhänger in Form des Vereinssymbols.

### **1.4 Wieder-Eintritt in den Verein**

Das Probejahr entfällt bei Mitgliedern, die bereits eine Namensweihe erhalten haben. Ansonsten gilt ein neues Probejahr ab dem Datum des Wiedereintritts. Die Probejahr-Regelung schließt ein erneutes Veto-Recht der Mitglieder mit ein.

## **2. Geschichten**

Jedes Mitglied und vor allem jeder Unfreie sollte sich seiner Position und seines Hintergrunds bewusst sein, damit er sich in die Gruppe entsprechend eingliedern kann.

### **2.1 Geschichte bei der Namensweihe**

Unfreie sind gehalten, ihre Geschichte am Abend der Namensweihe am Lager zu erzählen, damit sowohl die anderen Mitglieder als auch die Gäste einen Zusammenhang zur Gesamtgeschichte herstellen können.

## **3. Mitgliedsbeiträge**

1. Es gibt weder vergünstigte Familien- noch Studentenbeiträge.
2. Es gibt keine inaktive Mitgliedschaft.
3. Jeder Erwachsene bezahlt den vollen Mitgliedsbeitrag.
4. Kinder dürfen bis zu ihrem 18. Lebensjahr beitragsfrei an den Aktivitäten von Grípandilag teilnehmen, sofern ein oder mehrere Mitglieder für sie bürgen.
5. Der Verein übernimmt keine Haftung für Jugendliche unter 18 Jahren.
6. Jugendliche unter 18 Jahre, die mit ihren Eltern im Verein waren und mit 18 Jahren eintreten, brauchen kein Probejahr abzuleisten. Vorausgesetzt ist, dass die Familie seit mindestens einem Jahr Mitglied ist.
7. Kinder und Jugendliche dürfen erst ab ihrem 14. Lebensjahr die Namensweihe erhalten.
8. Jugendliche über 16 Jahre dürfen mit der Einverständniserklärung ihrer Eltern dem Verein beitreten. Unter 16 Jahren ist keine Mitgliedschaft möglich, außer ein oder mehrere Elternteile sind Mitglied im Verein.

## **4. Ältestenrat**

Der Ältestenrat ist eine kleine Gruppe, die aus freien Mitgliedern besteht. Prinzipiell steht der Ältestenrat jedem offen, der bereit ist Verantwortung zu tragen und Vertrauen innerhalb der Sippe fördert und gewinnt. Der Ältestenrat hat folgende Aufgaben:

- Ausarbeitung und Verwaltung des Fragenkatalogs für die Namensweihe. Organisation und Durchführung der Namensweihe
- Vermittlung bei Streitfragen und Problemen innerhalb der Sippe.

## **5. Festliche Anlässe**

### **5.1. Sitzordnung**

Zu feierlichen Anlässen (Jul, Winternacht, Lager, Osterlager) ist an der Tafel die Sitzordnung einzuhalten.

### **5.2. Gäste**

Bei internen Feiern wird die Anzahl der Gäste vom Vorstand geregelt. Interessenten und Partner dürfen von allen Vereinsmitgliedern eingeladen werden, sollten allerdings beim Vorstand angemeldet werden, damit der Platz und die Verpflegung kalkuliert werden können.

### **5.3. Lager**

Private festliche Veranstaltungen sind auf dem Lager nicht mehr erlaubt. (z.B. Geburtstage, Hochzeiten, etc.)

### **5.4. Weitere Aktivitäten**

Die Mitglieder des Vereins sind motiviert, an so vielen Aktivitäten teilzunehmen, wie es ihnen ihr berufliches und privates Umfeld erlaubt. Während der Aktivitäten (z.B. Lager) ist jedes Mitglied dazu angehalten, seinem Wirkungsbereich nach Außen hin ein möglichst authentisches Aussehen zu verleihen.

Die An- und Abmeldung kann zentral über die Internetseite des Vereins getätigt werden. Hier sollen auch Informationen über Meldefristen angegeben sein. Wer sich nicht fristgerecht an- und abmeldet muss die entstandenen Kosten selber tragen.

### **5.5. Vereinsinterne Versammlungen**

Alle paar Monate finden zu Beratungs- und Planungszwecken vereinsinterne Versammlungen statt. Dazu zählen die Jahreshauptversammlung, Vollversammlungen, Lagerbesprechungen und Vorstandsversammlungen. Die Termine werden vorzeitig bekannt gegeben und die Einladungen, sowohl über Email als auch über das Forum auf der Vereinsseite, an die jeweils Betroffenen verschickt. Der Eingang der Einladung muss von den jeweiligen Mitgliedern bestätigt werden. Mitglieder die nicht kommen können, sollten sich nach Möglichkeit abmelden.

## **6. Vereinsinterne Arbeiten**

Jedes Mitglied muss pro Jahr mindestens acht Stunden Arbeit für die Gemeinschaft leisten. Für jede nicht geleistete Stunde wird ein Betrag von 5,- € in Rechnung gestellt. Zu den Arbeitsstunden zählen Bauaktionen zur Verschönerung des Vereinsraums und zum Bau von Vereinsmaterial. Auch die Instandhaltung von Vereinsmaterial und Metgard, Lager auf und -abbau, sowie offizielle Veranstaltungen vom Verein (Auf- und Abbau inbegriffen) zählen dazu. Arbeiten auf dem Lager können nicht als Arbeitsstunden abgerechnet werden.